



Billard-Verband Westfalen e.V.

**Sport- und Turnierordnung Pool
- Sportkreis Nordost -**

Stand 08/2023

Änderungen zur vorherigen Version sind **rot** gekennzeichnet

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 RECHTSGRUNDLAGE**§ 2 KREISMEISTERSCHAFT EINZEL**

- § 2.1 Ziel
- § 2.2 Meldeanschrift
- § 2.3 Durchführungsbestimmungen
 - § 2.3.1 Teilnehmer und Altersklasseneinteilung
 - § 2.3.2 Spielmodus
 - § 2.3.3 Auflagenhöhe
 - § 2.3.4 Anfangszeiten
 - § 2.3.5 Quoten zur Westfalenmeisterschaft

§ 3 KREISMEISTERSCHAFT MANNSCHAFT

- § 3.1 Ziel
- § 3.2 Meldeanschrift
- § 3.3 Meldungen
- § 3.4 Durchführungsbestimmungen
 - § 3.4.1 Anfangszeiten
 - § 3.4.2 Legitimation
 - § 3.4.3 Spielmodus
 - § 3.4.4 Stamm- und Ersatzsportlerregelung
 - § 3.4.5 Räumlichkeiten
 - § 3.4.6 Nichtmeldung von Mannschaften
 - § 3.4.7 Auf- und Abstiegsregelung (gilt für alle Ligen)
 - § 3.4.8 Regelung bei Mehrabsteigern aus höheren Ligen
 - § 3.4.9 Entscheidungs-, Relegations- und Platzierungsspiele

§ 4 LIGENEINTEILUNG

- § 4.1 Verbandsliga (Kombi-Mannschaft)
 - § 4.1.1 Teilnehmer
 - § 4.1.2 Einteilung
 - § 4.1.3 Auflagenhöhe
 - § 4.1.4 Aufstieg
 - § 4.1.5 Abstieg
- § 4.2 Landesliga (Kombi-Mannschaft)
 - § 4.2.1 Teilnehmer
 - § 4.2.2 Auflagenhöhe
 - § 4.2.3 Aufstieg
 - § 4.2.4 Abstieg

INHALTSVERZEICHNIS

§ 4.3	Bezirksliga (Kombi-Mannschaft) - Staffel „A“ und „B“
§ 4.3.1	Teilnehmer
§ 4.3.2	Einteilung
§ 4.3.3	Auflagenhöhe
§ 4.3.4	Aufstieg
§ 4.3.5	Abstieg
§ 4.4	Kreisliga (Kombi-Mannschaft) - Staffel „A“, „B“
§ 4.4.1	Teilnehmer
§ 4.4.2	Einteilung
§ 4.4.3	Auflagenhöhe
§ 4.4.4	Aufstieg
§ 5	SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 1 RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage der Ermächtigung des § 6.4 der Sport- und Turnierordnung Pool des BVW (STO Pool) regelt die nachfolgende Sport- und Turnierordnung den Sportbetrieb des Sportkreises Nordost.

§ 2 KREISMEISTERSCHAFT EINZEL

§ 2.1 Ziel

Der Leistungsstand des Sportkreises Nordost in den Einzelwettbewerben wird ermittelt.

§ 2.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen – Sportkreis Nordost
Edgar Beres
Eintrachtstr. 11 – 58239 Schwerte
Tel.: 0152 – 5952 5858
E-Mail: skl1-nordost@westfalenbillard.de

§ 2.3 Durchführungsbestimmungen

§ 2.3.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiv gemeldeten Sportler der Vereine, die am Sportbetrieb der Spielart Pool des Sportkreises Nordost teilnehmen.

§ 2.3.2 Spielmodus

- (1) Es wird in den Disziplinen 14.1e, 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball im Doppel-KO-System gespielt. In den Break-Spielen im Wechselbreak.

Wettbewerbe, zu denen nur bis 4 Teilnehmer gemeldet werden, werden im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.
- (2) Es ist keine maximale Teilnehmerzahl vorgegeben.
- (3) Der Beginn der Einfach-KO Runde ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Bei der Zulo- sung der Teilnehmer aus der Verliererrunde für die Teilnehmer aus der Gewinnerrunde dürfen keine Spielpaarungen entstehen, die in der vorherigen Spielrunde in der Gewinn- nerrunde schon gespielt wurden.
- (4) Der Beginn der E-KO Runde ist wie folgt gestaffelt:
 - a) bei bis zu 16 Teilnehmern ab dem Halbfinale im Einfach-KO
 - b) bei 17 - 32 Teilnehmern ab dem Viertelfinale im Einfach-KO
 - c) ab 33 Teilnehmern ab dem Achtelfinale im Einfach-KO
- (5) Die Auslosung der Wettbewerbe erfolgt vor Ort. Es werden die Plätze 1 - 4 des Vorjahres gesetzt. Die Setz-Reihenfolge bei z.B. 16er Feldern ist „Platz 1 auf Partie 1“ - „Platz 2 auf Partie 8“ - „Platz 3 auf Partie 5“ und „Platz 4 auf Partie 4“. Sollte einer der Plätze 1 - 4 des Vorjahres nicht teilnehmen, rücken die nachfolgenden Plätze (5, 6, 7 usw.) nicht auf. Innerhalb der ersten vier Plätze wird in der Setzliste nachgerückt. Fehlt z. B. der Erste, rückt der Zweite an „1“ usw. Eventuelle Freilose werden nur an die Plätze 1 - 4 vergeben.

- (6) Es werden die Plätze 1 - 8 ausgespielt. Die weiteren Platzierungen werden nach Queu-everhältnis (gewonnene durch verlorenen Spiele) bzw. nach dem GD im 14.1e berechnet. Sollte Gleichheit zwischen Platzierten bestehen, entscheidet das Los.

Ab dem Halbfinale kann die Turnierleitung in mehrheitlicher Absprache mit den Sportlern die Auflagenhöhe reduzieren.

§ 2.3.3 Auflagenhöhe

	Herren	Senioren
14.1e	D-KO 60 Pkt. / E-KO 75 Pkt. (max. 25 Aufnahmen)	D-KO 60 Pkt. / E-KO 75 Pkt. (max. 25 Aufnahmen)
8-Ball	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS
9-Ball	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS
10-Ball	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS	D-KO 5 GS / E-KO 6 GS

Alle Break-Spiele im Wechselbreak, 9-Ball mit vorgezogenem Aufbau (9 auf dem Fußpunkt) ohne „Kitchen-Rule“.

§ 2.3.4 Anfangszeiten

Für Einzelmeisterschaften werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

- Samstag ab 10:00 Uhr
- Sonntag ab 10:00 Uhr

§ 2.3.5 Quoten zur Westfalenmeisterschaft

Die Quoten des Sportkreises Nordost sind in der Ausschreibung zur Westfalenmeisterschaft Einzel (§ 6.1.3.5 der STO Pool) festgeschrieben.

§ 3 KREISMEISTERSCHAFT MANNSCHAFT

§ 3.1 Ziel

Der Leistungsstand des Sportkreises Nordost im Wettbewerb Kombi-Mannschaft wird ermittelt.

§ 3.2 Meldeanschrift

Billard-Verband Westfalen - Sportkreis Nordost
Edgar Beres
Eintrachtstr. 11 – 58239 Schwerte
Tel.: 0152 – 5952 5858
E-Mail: skl1-nordost@westfalenbillard.de

§ 3.3 Meldungen

- (1) Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch Zusendung des Meldeformulars und der erforderlichen Vereinsdatenblätter an den Ressortleiter.
- (2) Nach Abmeldung eines Sportlers ist eine Wiederanmeldung möglich, jedoch nur in der gleichen Mannschaft des Vereins.

Innerhalb eines Vereins darf während der Saison nur ein Sportler ohne Wartezeit aus einer "oberen" in eine "untere" Mannschaft wechseln.

Nach einer Wartezeit von drei Monaten ist der Sportler auch in jeder anderen Mannschaft des Sportkreises Nordost spielberechtigt.

§ 3.4 Durchführungsbestimmungen

§ 3.4.1 Anfangszeiten

Es werden die folgenden Anfangszeiten festgelegt:

- Samstag ab 15:00 Uhr (bei Doppel-Belegungen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr)
- Sonntag ab 15:00 Uhr (bei Doppel-Belegungen 11.00 Uhr und 15.00 Uhr)

Generell andere Anfangszeiten sind auf Antrag des jeweiligen Vereins möglich.

§ 3.4.2 Legitimation

Zur Kontrolle der Personalien muss der Personalausweis bzw. ein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden. Kann ein Sportler sich nicht ausweisen, so ist er nicht spielberechtigt und darf nicht eingesetzt werden.

§ 3.4.3 Spielmodus

- (1) Gespielt wird in allen Ligen „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückrunde.
- (2) Gespielt werden in allen Ligen acht Begegnungen.

- 1. Durchgang

Spiel 1	14.1e
Spiel 2	8-Ball
Spiel 3	9-Ball
Spiel 4	10-Ball
- 2. Durchgang

Spiel 5	14.1e
Spiel 6	8-Ball
Spiel 7	10-Ball
Spiel 8	9-Ball

- (3) Alle Break-Spiele im Winnerbreak, 9-Ball mit vorgezogenem Aufbau (9 auf dem Fußpunkt) ohne „Kitchen-Rule“.
- (4) Beim Antreten mit drei Sportlern entfallen die Spiele 4 und 8.

§ 3.4.4 Stamm- und Ersatzsportlerregelung

- (1) Bis zum Stichtag am 15. August müssen mindestens vier Stammsportler je Mannschaft gemeldet sein. Diese Mindestanzahl darf im Saisonverlauf nicht unterschritten werden.

Eine abweichende Regelung zum Stichtag kann vom Ressortleiter vorgegeben werden.
- (2) Sportler müssen bis zu dem im Online-Portal eingetragenen Spielbeginn für die Spielart Pool aktiv gemeldet sein. Wird die Frist versäumt, gilt das Meisterschaftsspiel als verloren (Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers) und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung.
- (3) Für Sportler, die noch keiner Mannschaft zugeordnet sind, kann dem zuständigen Ressortleiter bis zu dem im Online-Portal eingetragenen Spielbeginn eine Mitteilung per E-Mail gesendet werden, in der die Stammmannschaft des Sportlers benannt wird. Erfolgt diese Mitteilung nicht, wird der Sportler der Mannschaft zugeordnet, in der er seinen ersten Einsatz hat.
- (4) Stammsportler einer Mannschaft dürfen nur in höheren Mannschaften als Ersatzsportler eingesetzt werden. Hierbei ist die kleinere Mannschaftsnummer entscheidend (Beispiel: Ersatzsportler für die 2. Mannschaft können Stammsportler der 3. oder jeder tieferen Mannschaft sein). Es dürfen beliebig viele Ersatzsportler eingesetzt werden.

Achtung, bei einem verlegten Spiel ist immer der Ursprungs-Termin maßgebend.

Beispiel:

Eine Begegnung der dritten Mannschaft eines Vereins wird vom 15. auf den 08. April verlegt. Ein Sportler kann dann am 08. April in die 2. springen und dort aushelfen, darf aber dann NICHT am 15. April wieder in seiner eigenen Mannschaft eingesetzt werden.

- (5) Hat sich ein Springer in einer höheren Mannschaft festgespielt, darf er aus dieser in einer noch höheren Mannschaft als Springer eingesetzt werden. Er kann jedoch nicht mehr in eine untere Mannschaft wechseln.

Das Festspielen ist in der Mannschaft erfolgt, in der ein Sportler aus einer unteren Mannschaft seinen dritten Einsatz als Springer hat.

Beispiel: Spieler „X“ aus der fünften Mannschaft springt am 3. Spieltag in die zweite Mannschaft, dann am 6. Spieltag in die „Dritte“ und am 8. Spieltag in die Vierte. Damit ist er dann Stammspieler in der vierten Mannschaft.

Ein Spieler, der aus einer oberen in eine untere Mannschaft umgemeldet wurde, darf danach nicht in einer oberen Mannschaft als Springer eingesetzt werden.

- (6) Stammsportler tieferer Mannschaften können in jede höhere Mannschaft umgemeldet werden. Für die Ummeldung ist die kleinere Mannschaftsnummer entscheidend.
- (7) Das Ummelden eines Stammsportlers ist dem zuständigen Ressortleiter bis spätestens zu dem im Online-Portal eingetragenen Spielbeginn per E-Mail mitzuteilen. Wird diese Frist überschritten, gilt das Meisterschaftsspiel als verloren (Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers) und es erfolgt eine Bestrafung gemäß Rechts- und Strafordnung.
- (8) Jeder Sportler kann pro Spieltag (Wochenende) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Hierbei ist § 3.4.4 Abs. (4) zu beachten.

- (9) An den letzten zwei Spieltagen sowie zu Relegations-, Platzierungs- und Entscheidungsspielen ist die Ummeldung eines Stammsportlers nicht möglich.
- (10) Die Verantwortung für den Einsatz der Ersatzsportler sowie für die Ummeldung der Stammsportler trägt der betreffende Verein.

§ 3.4.5 Räumlichkeiten

In allen Ligen müssen mindestens zwei 9-Fuß-Tische zur Verfügung stehen. Diese Vorgaben gelten je auszutragender Mannschaftsbegegnung.

§ 3.4.6 Nichtmeldung von Mannschaften

Bei Ab- und Nichtmeldung einer Mannschaft, die in einer Leistungsklasse verblieben wäre, ist der Ressortleiter ermächtigt, die Plätze entsprechend der sportlichen Fairness zu vergeben. Diese können als mögliche sinnvolle Ergänzung des Sportbetriebes auch an Mannschaften aus anderen Verbänden (Sportkreisen) vergeben werden. Nach Abschluss einer Saison gilt die offizielle Rangliste des Sportkreises Nordost. Mannschaften, die anhand dieser Rangliste abgestiegen sind, gelten unabhängig vom Meldeverhalten zur neuen Saison als abgestiegen.

§ 3.4.7 Auf- und Abstiegsregelung (gilt für alle Ligen)

- (1) Festgeschriebene Auf- und Abstiegsplätze bedeuten den Aufstieg in die nächsthöhere beziehungsweise den Abstieg in die nächsttiefere Liga.
- (2) Mannschaften, die an Relegations- oder Platzierungsspielen teilnehmen, werden in eine entsprechende Rangliste einsortiert.
- (3) Mannschaften, die ihre Teilnahme an Relegations- oder Platzierungsspielen absagen, werden ausschließlich in der tieferen Liga einsortiert und bei Nachrückerabfragen nicht berücksichtigt.
- (4) Nachrückerplätze über die Relegations- und Platzierungsrangliste hinaus werden entsprechend der Tabellenrangliste angeboten. Diese können konsequenzfrei abgelehnt werden, dann erfolgt das Angebot an die nächstplatzierte Mannschaft.

§ 3.4.8 Regelung bei Mehrabsteigern aus höheren Ligen

Sollte die Anzahl der Absteiger aus einer höheren Liga die Anzahl der Aufsteiger überschreiten, wird die Zahl der Absteiger entsprechend erhöht.

§ 3.4.9 Entscheidungs-, Relegations- und Platzierungsspiele

- (1) Bei Entscheidungen mit zwei Mannschaften wird nach folgendem System gespielt:

- Hinrunde: 14.1e, 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball
- Rückrunde: 8-Ball, 10-Ball, 9-Ball

Das 14.1e der Rückrunde entfällt.

- (2) Bei Entscheidungen mit mehr als zwei Mannschaften wird nach folgendem System gespielt:

Jeder gegen Jeden:

- eine Runde: 14.1e, 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball

Nach Abschluss aller Begegnungen wird eine Rangliste erstellt. Sollte zwischen Mannschaften Punkte- und Spielpunktegleichheit bestehen, und auch der direkte Vergleich unentschieden ausgegangen sein, werden drei Entscheidungsspiele angesetzt (8-, 9- und 10-Ball).

In mehrgleisigen Ligen spielen die zwei den festen Aufsteigern und Relegationsplätzen folgenden Tabellenplätze der einzelnen Staffeln gegen die Gleichplatzierten der Parallelstaffeln eine mögliche Nachrücker-Rangliste aus (Bsp.: 3. KL-A gegen 3. KL-B).

- (3) Nehmen Mannschaften unterschiedlicher Ligen an den Entscheidungen teil, entsprechen die Ausspielziele die der höheren Liga.

§ 4 LIGENEINTEILUNG

§ 4.1 VERBANDSLIGA (Kombi-Mannschaft)

§ 4.1.1 Teilnehmer

Ein Oberliga-Absteiger, welcher auf dem vorderen Ranglistenplatz eingeordnet wird und weitere Mannschaften der Verbandsliga, bis die Gesamtanzahl der Teilnehmer bei acht Mannschaften liegt. Mannschaften der Landesliga, die nach Saisonabschluss die ersten zwei Plätze belegen.

§ 4.1.2 Einteilung

Gespielt wird in einer Staffel mit zehn Mannschaften. In der Verbandsliga dürfen nur zwei Mannschaften eines Vereins spielen. Steigt eine Mannschaft dieses Vereins aus der Oberliga ab, und befinden sich schon zwei Mannschaften in der Verbandsliga, so muss eine Mannschaft dieses Vereines unmittelbar zwangsweise absteigen. Sie gilt nicht als erster Absteiger. Sind schon zwei Mannschaften eines Vereines in der Verbandsliga, so kann keine Mannschaft aus der Landesliga aufsteigen.

§ 4.1.3 Auflagenhöhe

Zwei Durchgänge mit jeweils:

- 14.1e bis 100 Punkte
- 8-Ball auf 6 Gewinnspiele
- 9-Ball auf 7 Gewinnspiele
- 10-Ball auf 7 Gewinnspiele

§ 4.1.4 Aufstieg

Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Verbandsliga-Meister und direkter Aufsteiger in die Oberliga. Mögliche Nachrücker zur Oberliga ergeben sich aus der Quotenberechnung gemäß § 6.3.3.8 Abs. (4) der STO Pool.

§ 4.1.5 Abstieg

Die Plätze 9 und 10 der Abschlusstabelle steigen in die Landesliga ab. Sollte aus der Oberliga mehr als eine Mannschaft in die Verbandsliga absteigen, müssen auch Platz 8 und ggf. weitere Mannschaften absteigen.

§ 4.2 LANDESLIGA (Kombi-Mannschaft)

§ 4.2.1 Teilnehmer

Alle Mannschaften der Verbandsliga (Ranglisten-Plätze von unten nach oben), die nach Saisonabschluss mehr Plätze beanspruchen als die Gesamtanzahl von zehn Teilnehmern. Weitere Mannschaften der Landesliga, bis die Gesamtzahl der Teilnehmer bei 10 Mannschaften liegt. Mannschaften beider Staffeln der Bezirksliga, die nach Saisonabschluss den ersten Platz belegen.

§ 4.2.2 Auflagenhöhe

Zwei Durchgänge mit jeweils:

- 14.1e bis 75 Punkte
- 8-Ball auf 5 Gewinnspiele
- 9-Ball auf 6 Gewinnspiele
- 10-Ball auf 6 Gewinnspiele

§ 4.2.3 Aufstieg

Der Erst- und Zweitplatzierte der Abschlusstabelle steigt in die Verbandsliga auf.

§ 4.2.4 Abstieg

Die Plätze 9 und 10 der Abschlusstabelle steigen in die Bezirksliga ab. Der Achteplatzierte nimmt an einer Relegation mit den Zweitplatzierten der Bezirksligen teil.

§ 4.3 BEZIRKSLIGA (Kombi-Mannschaft) - Staffel „A“ und „B“

§ 4.3.1 Teilnehmer

Alle Mannschaften der Landesliga (Ranglisten-Plätze von unten nach oben), die nach Abschluss mehr Plätze beanspruchen als die Gesamtzahl von zehn Teilnehmern. Weitere Mannschaften der Bezirksliga, bis die Gesamtzahl der Teilnehmer bei 16 Mannschaften liegt. Alle Mannschaften der Kreisliga, die die Plätze 1 und 2 belegen.

§ 4.3.2 Einteilung

Die Mannschaften werden möglichst in zwei 10er Staffeln eingeteilt. Die Staffeleinteilungen werden im Ermessen des Sportkreisleiters vorgenommen, dabei werden möglichst regionale Einteilungen berücksichtigt. Die Staffeln spielen gleichwertig nebeneinander.

§ 4.3.3 Auflagenhöhe

Zwei Durchgänge mit jeweils:

- 14.1e bis 75 Punkte (max. 30 Aufnahmen)
- 8-Ball auf 5 Gewinnspiele
- 9-Ball auf 6 Gewinnspiele
- 10-Ball auf 6 Gewinnspiele

§ 4.3.4 Aufstieg

Die Erstplatzierten der Abschlusstabellen beider Staffeln steigen in die Landesliga auf. Die Zweitplatzierten beider Staffeln nehmen an einer Relegation mit dem Achteplatzierten der Landesliga um einen weiteren Aufstiegsplatz teil.

§ 4.3.5 Abstieg

Die Plätze 9 und 10 der Abschlusstabellen beider Staffeln steigen in die Kreisligen ab.

§ 4.4 KREISLIGA (Kombi-Mannschaft) - Staffel „A“ und „B“

§ 4.4.1 Teilnehmer

Die Kreisliga wird aus den Mannschaften, die nicht in einer der höheren Spielklassen spielberechtigt sind, gebildet. Hinzu kommen die Mannschaften, die von den Vereinen neu angemeldet werden, sowie die Mannschaften neuer Vereine.

§ 4.4.2 Einteilung

Je nach Anzahl der Mannschaften werden diese in 8er bis 12er Staffeln eingeteilt. Die Staffeleinteilungen werden durch den Sportkreisleiter vorgenommen. Die Staffeln spielen gleichwertig nebeneinander.

§ 4.4.3 Auflagenhöhe

Zwei Durchgänge mit jeweils:

- 14.1e bis 60 Punkte (Maximal 30 Aufnahmen)
- 8-Ball auf 4 Gewinnspiele
- 9-Ball auf 5 Gewinnspiele
- 10-Ball auf 5 Gewinnspiele

§ 4.4.4 Aufstieg

Die Plätze 1 und 2 der Abschlusstabellen beider Staffeln steigen in die Bezirksliga auf.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNG

Vorstehende Sport- und Turnierordnung wurde durch Beschluss des Präsidiums ab der Saison 2023/24 in Kraft gesetzt.